

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von KATALYZER**

### **1. Geltung und Vertragsabschluss**

- 1.1. Das Einzelunternehmen KATALYZER – Katharina Eckmair e.U. (im Folgenden „Onlineagentur“) erbringt die Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Onlineagentur und den Kundinnen und Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- 1.2. Es gilt jedenfalls die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit der Kundin oder dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Onlineagentur schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Allfällige Geschäftsbedingungen der Kundin oder des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart. Den AGB der Kundin oder des Kunden widerspricht die Onlineagentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Onlineagentur bedarf es nicht.
- 1.4. Änderungen der AGB werden der Kundin oder dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn die Kundin oder der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird die Kundin oder der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6. Die Angebote der Onlineagentur sind freibleibend und unverbindlich.

### **2. Social Media Kanäle**

Die Onlineagentur weist die Kundinnen oder die Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, instagram, LinkedIn,... im Folgenden kurz: Anbieter:innen) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter:innen sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer:innen weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Onlineagentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde einer anderen Nutzerin oder eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbieter:innen die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Onlineagentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter:innen, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt die Kundin oder der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Onlineagentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jeder Nutzerin und Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Onlineagentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist. Zudem kann es passieren, dass Anbieter:innen Konten aus unterschiedlichsten Gründen für gewisse Zeit oder dauerhaft sperren oder deaktivieren, auch für diesen Fall hält sich die Onlineagentur schad- und klaglos.

### **3. Konzept- und Ideenschutz**

Hat die potenzielle Kundin oder der potenzielle Kunde die Onlineagentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Onlineagentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 3.1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Onlineagentur treten die potenzielle Kundin oder der potenzielle Kunde und die Onlineagentur in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGBs zu Grunde.
- 3.2. Die potenzielle Kundin oder der potenzielle Kunde akzeptiert, dass die Onlineagentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl sie oder er selbst noch keine Leistungspflichten erbracht hat.
- 3.3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Onlineagentur ist potenziellen Kund:innen schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 3.4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als Inspiration für spätere Werke und somit als Ursprung von einer Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die herausragen, einzigartig oder eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 3.5. Die potenzielle Kundin oder der potenzielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Onlineagentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten, kreativen Werbemittel außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen oder nutzen zu lassen.
- 3.6. Sofern die potenzielle Kundin oder der potenzielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Onlineagentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Onlineagentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail an [info@katalyzer-marketing.com](mailto:info@katalyzer-marketing.com) unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 3.7. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Onlineagentur der potenziellen Kundin oder dem potenziellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee von der Kundin oder dem Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Onlineagentur dabei verdientlich wurde.
- 3.8. Die potenzielle Kundin oder der potenzielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20% Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Zahlungseingang der Entschädigung bei der Onlineagentur ein.

#### **4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten der Kundinnen und Kunden**

- 4.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Onlineagenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Onlineagentur, oder Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Onlineagentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Onlineagentur.
- 4.2. Alle Leistungen der Onlineagentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Mock-ups, Screenshot-Entwürfe, Landingpage-Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind von der Kundin oder dem Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang bei Kund:innen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als von den Auftraggebenden genehmigt. Sollten durch die nicht rechtzeitige Freigabe Verzögerungen oder Kosten entstehen sind diese von der Kundin oder dem Kunden zu tragen.
- 4.3. Die Kundin oder der Kunde wird der Onlineagentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Sie oder er wird der Onlineagentur von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Die Kundin oder der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Onlineagentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

- 4.4. Die Kundin oder der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert das die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Onlineagentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht —jedenfalls im Innenverhältnis zu Auftraggebenden —nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält die Kundin oder der Kunde die Onlineagentur schad- und klaglos; er hat der Onlineagentur sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Die Kundin oder der Kunde verpflichtet sich, die Onlineagentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Die Kundin oder der Kunde stellt der Onlineagentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
- 4.5. Grundsätzlich stehen alle Rechte an den vereinbarten Leistungen der Onlineagentur bzw. den Lizenzgebern der Onlineagentur zu. Die Kundin oder der Kunde erhält das Recht, die Leistungen nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im mit der Onlineagentur vereinbarten bzw. von den Lizenzgebern vordefinierten Umfang zu nutzen. Für den Fall, dass der Umfang nicht vereinbart wurde, umfasst dieser die nicht exklusive, kein Recht zur Sublizenzierung oder Weitergabe an Dritte (bzw. verbundene Unternehmen) beinhaltende Nutzung zum eigenen Gebrauch der Kundin oder des Kunden, wobei das Recht zur Bearbeitung auf das gesetzlich unverzichtbare Minimum eingeschränkt ist. Die Kundin oder der Kunde ist in Kenntnis, dass die Leistungen von der Onlineagentur oft auf Werken oder Leistungen Dritter mit unterschiedlichsten Lizenzbedingungen aufbauen. Die Kundin oder der Kunde hat diese Lizenzbedingungen von Leistungen oder Werken Dritter, welche Bestandteile der Leistungen oder Werke der Onlineagentur sind, einzuhalten.
- 4.6. Die Kundin oder der Kunde hat nur ein Recht auf die Nutzung der Leistung in der vereinbarten Form als Endprodukt, nicht jedoch auf den Erhalt der zur Erstellung der Leistungen notwendigen Grundlagen, Arbeitsbehelfe, Zwischenergebnisse, Werbekonten etc. Soweit dies nicht vereinbart wurde, hat die Onlineagentur auch keine Verpflichtung, diese Grundlagen, Arbeitsbehelfe, Zwischenergebnisse usw. nach Abschluss der Arbeiten aufzubewahren oder der Kundin oder dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

## **5. Fremdleistungen und Beauftragung Dritter**

- 5.1. Die Onlineagentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/ oder derartigen Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 5.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen der Kund:innen. Die Onlineagentur wird diese Drittanbieter sorgfältig prüfen, auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikationen verfügen.
- 5.3. Soweit die Onlineagentur notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer:innen keine Erfüllungsgehilfen der Onlineagentur.
- 5.4. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat die Kundin oder der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

## **6. Termine**

- 6.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Onlineagentur schriftlich zu bestätigen.
- 6.2. Verzögert sich die Lieferung oder Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.

Sofern solche Verzögerungen mehr als drei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

- 6.3. Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann die Kundin oder der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **7. Vorzeitige Auflösung**

- 7.1. Die Onlineagentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- I. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die die Kundin oder der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - II. die Kundin oder der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
  - III. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität der Kundin oder des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Onlineagentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Onlineagentur eine taugliche Sicherheit leistet;
- 7.2. Die Kundin oder der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Onlineagentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

## **8. Honorar**

- 8.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Onlineagentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Onlineagentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 2.000,00, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die Onlineagentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 8.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Onlineagentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 8.3. Alle Leistungen der Onlineagentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.
- 8.4. Alle der Onlineagentur erwachsenden Barauslagen sind von der Kundin oder dem Kunden zu ersetzen.
- 8.5. Kostenvoranschläge der Onlineagentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von der Onlineagentur schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Onlineagentur die Kundin oder den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als von der Kundin oder dem Kunden genehmigt, wenn die Kundin oder der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 8.6. Wenn die Kundin oder der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Onlineagentur - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der Onlineagentur die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Onlineagentur begründet ist, hat die Kundin oder der Kunde der Onlineagentur darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die Onlineagentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Onlineagentur, schad-

und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt die Kundin oder der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Onlineagentur zurückzustellen.

- 8.7. Wartungspauschale/Pauschalen/Stundenpools: Soweit eine Art Wartungspauschale/ Pauschale/Stundenpool für einen bestimmten Zeitraum vereinbart wird, dient dies der Sicherung der Mindestverfügbarkeit der Onlineagentur für die Kundin und den Kunden im jeweiligen Zeitraum. Im Fall von nicht verbrauchten Stunden sind diese Stunden daher nicht auf Folgezeiträume übertragbar, sondern verfallen, ohne dass dies einen Anspruch auf Preisminderung auslösen würde. Im Fall des Nichtausreichens des Stundenkontingents hat die Onlineagentur dies der Kundin oder dem Kunden rechtzeitig mitzuteilen.
- 8.8. Preisanpassungen: Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit sowie bei Verträgen mit automatischer Verlängerung der Vertragsdauer ist die Onlineagentur berechtigt, jährlich eine angemessene Preisanpassung unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex vorzunehmen. Darüber hinaus ist die Onlineagentur berechtigt, nach Vertragsabschluss eine angemessene Preisanpassung vorzunehmen, wenn sich die Kosten der Leistungen um mehr als 3 % erhöhen, ohne dass dies von der Onlineagentur beeinflussbar ist.

## **9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt**

- 9.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Onlineagentur gelieferte Ware oder Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Onlineagentur.
- 9.2. Bei Zahlungsverzug der Kundin oder des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich die Kundin oder des Kunden für den Fall des Zahlungsverzugs, der Onlineagentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 9.3. Im Falle des Zahlungsverzuges der Kundin oder des Kunden kann die Onlineagentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 9.4. Weiters ist die Onlineagentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 9.5. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Onlineagentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 9.6. Die Kundin oder der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Onlineagentur aufzurechnen, außer die Forderung der Kundin oder des Kunden wurde von der Onlineagentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## **10. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

- 10.1. Alle Leistungen der Onlineagentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Mock-ups, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, Designs), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Onlineagentur und können von der Onlineagentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Onlineagentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Onlineagentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt die Kundin oder der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Onlineagentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 10.2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Onlineagentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch die Kundin oder des Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der

Onlineagentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogen. „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Die Onlineagentur ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat die Kundin oder der Kunde keinen Rechtsanspruch darauf.

- 10.3. Für die Nutzung von Leistungen der Onlineagentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Onlineagentur erforderlich. Dafür steht der Onlineagentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 10.4. Für die Nutzung von Leistungen der Onlineagentur bzw. von Werbemitteln, für die die Onlineagentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.
- 10.5. Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der Onlineagentur im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.
- 10.6. Die Kundin oder der Kunde haftet der Onlineagentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.
- 10.7. Die Kundin oder der Kunde ist nicht berechtigt die erbrachte Leistung zu duplizieren oder zu vervielfältigen und über den vereinbarten Verwendungszweck hinaus zu verwenden.
- 10.8. Die Onlineagentur behält sich sämtliche Rechte zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Verbreitung, Vorführung, Ausstellung sowie Veröffentlichung vor. Gleiches gilt für die Bearbeitungs- und Vervielfältigungsrechte soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 10.9. Alle von der Kundin oder vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte (Bilder, Texte, etc.) unterliegen dem Urheberrecht und bleiben sofern die Kundin oder der Kunde Inhaber ist auch in dessen Besitz.
- 10.10. Der Onlineagentur ist es bei Inhalten (Fotos, Texte, Logos, Musik), die die Kundin oder der Kunde zur Verfügung stellt, nicht möglich, diese auf Rechtsverletzungen hin zu überprüfen. Es obliegt dem Kunden, das Rechtclearing für derartige zur Verfügung gestellte Inhalte selbst zu betreiben.

## **11. Kennzeichnung**

- 11.1. Die Onlineagentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Onlineagentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass der Kundin oder dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 11.2. Die Onlineagentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs der Kundin oder des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website oder Social Media Kanälen mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).
- 11.3. Der Onlineagentur ist es gestattet, ihre Arbeitsergebnisse oder Ausschnitte daraus zum Zwecke der Eigenwerbung - auch nach Beendigung der Vertragszeit - unentgeltlich zu nutzen.

## **12. Gewährleistung**

- 12.1. Die Kundin oder der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Onlineagentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 12.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht der Kundin oder dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Onlineagentur zu. Die Onlineagentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei die Kundin oder der Kunde der Onlineagentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Onlineagentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Onlineagentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In

diesem Fall stehen der Kundin oder dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es der Kundin oder dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

- 12.3. Es obliegt auch der Kundin oder dem Kunden, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Onlineagentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Onlineagentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber der Kundin oder dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese von der Kundin oder dem Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 12.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 AGBG erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Die Kundin oder der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

### **13. Haftung und Produkthaftung**

- 13.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Onlineagentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer:innen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden der Kundin oder des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat die oder der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Onlineagentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 13.2. Jegliche Haftung der Onlineagentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Onlineagentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen die Kundin oder den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Onlineagentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten der Kundin oder des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; die Kundin oder der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 13.3. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

### **14. Datenschutz**

Die Kundin oder der Kunde stimmt zu, dass die jeweiligen persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UIDNummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung der Kundin oder des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die der Kundin oder des Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Auftraggebenden sind einverstanden, dass elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

### **15. Anzuwendendes Recht**

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Onlineagentur und der Kundin oder des Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**16. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 16.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Onlineagentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Onlineagentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 16.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Onlineagentur und der Kundin oder des Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis, wird das für den Sitz der Onlineagentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Onlineagentur berechtigt, die Kundin oder den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 16.3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in weiblicher oder männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf diverse Geschlechter in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.